Stand: 29.10.2025 01:23:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/659

"Deutschland soll kein Streikland werden - Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge für ein faires Miteinander regeln"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/659 vom 12.03.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/718 vom 13.03.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.03.2024

**Drucksache** 19/659

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Thomas Huber, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Andreas Schalk, Dr. Andrea Behr, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Deutschland soll kein Streikland werden – Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge für ein faires Miteinander regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Streikrecht und seine Verankerung in der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) wichtige Errungenschaften der wirtschaftlichen Grundordnung Deutschlands sind.

Der Landtag erkennt ausdrücklich an, dass den Gewerkschaften und dem Streikrecht eine wichtige Rolle zukommt, um angemessene Bedingungen für viele Beschäftigte in Deutschland zu erreichen.

Der Landtag stellt jedoch auch fest, dass die Belastungen für die Menschen und Unternehmen in Deutschland durch Streiks erheblich zunehmen, vor allem durch immer häufigere und immer weitreichendere Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur – wie z. B. im Verkehrswesen. Streiks in diesen Bereichen treffen nicht nur den jeweiligen Arbeitgeber, sondern betreffen vor allem die Menschen, die auf diese Leistungen im täglichen Leben angewiesen sind. Auch die volkswirtschaftlichen Schäden nehmen zu, die durch Streiks entstehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben ein fairer Ausgleich zwischen den berechtigten Streikmöglichkeiten und den Interessen der von Streiks betroffenen Menschen und Unternehmen hergestellt wird.

Dazu soll sich die Staatsregierung weiterhin dafür einsetzen, dass das Streikrecht im Dialog mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften so weiterentwickelt wird, dass die Versorgung der Bevölkerung in zentralen Bereichen der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge jederzeit gewährleistet bleibt, insbesondere durch

- die Einführung eines obligatorischen, der Tarifautonomie genügenden Schlichtungsverfahrens, das vor jedem Streik in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur durchgeführt werden muss,
- eine verpflichtende Ankündigungsfrist in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur von vier Tagen nach gescheiterter Schlichtung, damit sich die Menschen auf den Streik einstellen können,
- verpflichtende Vereinbarungen zu Mindestversorgung und Notdiensten durch die Tarifparteien.

#### Begründung:

Art. 9 Abs. 3 GG und das darin verankerte Streikrecht sichern den sozialen Frieden und eine faire Ordnung des Arbeitslebens.

Deutschland ist im internationalen Vergleich kein führendes "Streikland". Allerdings nehmen die Belastungen der Menschen und Unternehmen durch häufigere und großflächigere Streiks vor allem in Bereichen der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge spürbar zu. Warnstreiks und Unterstützungsstreiks tragen dazu ebenfalls bei. Gerade jetzt in dieser geopolitisch und wirtschaftlich komplizierten Lage muss die Balance zwischen berechtigtem Arbeitskampf und Stabilität des Wirtschaftsstandorts gehalten werden. Zu sehen ist auch, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten durch Streiks zunehmend belastet wird.

Die Streiks bei der Bahn sind dafür nur ein Beispiel. Die Bahn sollte ein zuverlässiges Verkehrsmittel sein. Ständiges Lahmlegen zentraler Teile der Infrastruktur richten sich letztendlich nicht gegen den Tarifpartner, sondern gegen die Fahrgäste. Zudem müssen Lieferketten im Güterverkehr sichergestellt werden. Inflationäres Streiken im Personenund Güterverkehr schädigt das Ansehen Deutschlands als Reiseland und Wirtschaftsstandort.

Daher müssen vor allem in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur – insbesondere im Verkehrssektor – gesetzliche Leitplanken formuliert werden, die wieder ein faires Miteinander herstellen. Ziel muss es sein, das Grundrecht der Koalitionsfreiheit zu wahren und unverhältnismäßige Auswirkungen auf die Allgemeinheit zu vermeiden.

Dazu gibt es eine Vielzahl von Vorschlägen, die diskutiert werden sollen. So hat beispielsweise der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2015 einen Entschließungsantrag für ein neues Streikrecht eingebracht (BR-Drs. 294/15 vom 16.06.2015). Ganz aktuell hat auch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) im Dezember 2023 dazu ihre Überlegungen vorgestellt.



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.03.2024 Drucksache 19/718

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Thomas Huber, Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Andreas Schalk, Dr. Andrea Behr, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/659

Deutschland soll kein Streikland werden – Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge für ein faires Miteinander regeln

Der Landtag stellt fest, dass das Streikrecht und seine Verankerung in der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) wichtige Errungenschaften der wirtschaftlichen Grundordnung Deutschlands sind.

Der Landtag erkennt ausdrücklich an, dass den Gewerkschaften und dem Streikrecht eine wichtige Rolle zukommt, um angemessene Bedingungen für viele Beschäftigte in Deutschland zu erreichen.

Der Landtag stellt jedoch auch fest, dass die Belastungen für die Menschen und Unternehmen in Deutschland durch Streiks erheblich zunehmen, vor allem durch immer häufigere und immer weitreichendere Streiks in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur – wie z. B. im Verkehrswesen. Streiks in diesen Bereichen treffen nicht nur den jeweiligen Arbeitgeber, sondern betreffen vor allem die Menschen, die auf diese Leistungen im täglichen Leben angewiesen sind. Auch die volkswirtschaftlichen Schäden nehmen zu, die durch Streiks entstehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben ein fairer Ausgleich zwischen den berechtigten Streikmöglichkeiten und den Interessen der von Streiks betroffenen Menschen und Unternehmen hergestellt wird.

Dazu soll sich die Staatsregierung weiterhin dafür einsetzen, dass das Streikrecht im Dialog mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften so weiterentwickelt wird, dass die Versorgung der Bevölkerung in zentralen Bereichen der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge jederzeit gewährleistet bleibt, insbesondere durch

- die Einführung eines obligatorischen, der Tarifautonomie genügenden Schlichtungsverfahrens, das vor jedem Streik in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur durchgeführt werden muss,
- eine verpflichtende Ankündigungsfrist in Bereichen der Daseinsvorsorge und zentralen Infrastruktur von vier Tagen nach gescheiterter Schlichtung, damit sich die Menschen auf den Streik einstellen können,
- verpflichtende Vereinbarungen zu Mindestversorgung und Notdiensten durch die Tarifparteien.

Die Präsidentin

I.V.

#### Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Thomas Huber

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Tim Pargent

Abg. Markus Striedl

Abg. Julia Post

Abg. Horst Arnold

Abg. Bernhard Pohl

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und

Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Deutschland soll kein Streikland werden - Streikrecht in Bereichen der

Daseinsvorsorge für ein faires Miteinander regeln (Drs. 19/659)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Thomas Huber das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kol-

legen! Aufgrund der heutigen Presseäußerungen und im Vorgriff auf unseren Antrag

darf ich gleich mal die positive Nachricht vorausschicken: Niemand in unserem Land

muss Angst haben, dass das verfassungsrechtlich geschützte Streikrecht aufgrund

unseres Antrags einseitig von Politik oder Staat eingeschränkt wird oder einge-

schränkt werden soll,

(Zuruf: Doch!)

auch und insbesondere der Bayerische Journalisten-Verband, der sich vorher gerade

geäußert hat, nicht. Wir sprechen ausschließlich von Bereichen der Daseinsvorsorge

und der zentralen Infrastruktur. Nur weil man Kritik übt, gehört man noch lange nicht

zur kritischen Infrastruktur, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wie Sie wissen, liegt uns als CSU und gerade auch

mir als Sozialpolitiker das "S" in unserem Parteinamen besonders am Herzen. Was

viele von Ihnen wahrscheinlich nicht wissen: Ich komme selbst aus einer klassischen

Arbeiterfamilie. Mein Vater, eines von 13 Kindern, war Zimmerer und hat, beginnend

mit 14 Jahren, bis zum 65. Lebensjahr am Bau gearbeitet. Mein Großvater war damals

noch Bahnbeamter. Ich habe deshalb bereits als Kind mitbekommen, wie schwer es

ist, mit seiner Hände Arbeit sich und seine Familie zu ernähren. Deshalb braucht mich niemand davon zu überzeugen, dass Arbeit auch gerecht entlohnt werden muss.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mich braucht auch niemand davon zu überzeugen, dass Arbeiter und Angestellte das Recht haben zu streiken, wenn sie spüren, dass das nicht der Fall ist. Es braucht mich erst recht niemand davon zu überzeugen, dass das Streikrecht eine der großen Errungenschaften unserer Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft ist. In der jetzt 75-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es immer Streiks gegeben, und das ist auch gut so. Aber im Gegensatz zu vielen anderen Staaten wurden diese zwar leidenschaftlich in der Sache geführt, aber nie mit der klaren Absicht, ein ganzes Land dauerhaft lahmzulegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das ist seit einigen Jahren leider anders. Früher haben wir kopfschüttelnd nach Frankreich oder Italien geblickt, wenn dort Streiks das ganze Land lahmgelegt haben. Heute blickt Europa kopfschüttelnd auf Deutschland; denn der jahrzehntelange europäische Stabilitätsanker Deutschland wird wieder und wieder unter anderem von einer Spartengewerkschaft für das Eisenbahnpersonal lahmgelegt, die keine 40.000 Mitglieder hat. Selbstverständlich haben auch die weniger als 40.000 Mitglieder der GDL das Recht zu streiken – überhaupt keine Frage. Aber Herr Weselsky hat nicht das Recht, wiederholt unser Land in ein Chaos zu stürzen und so Millionen von arbeitenden Menschen und unserer Wirtschaft, die wohlgemerkt unseren Wohlstand sichert und für sozialen Frieden sorgt, wiederholt enormen Schaden zuzufügen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft schätzen den volkswirtschaftlichen Schaden durch Arbeitszeitverluste, Staus, Transportengpässe auf den Gleisen, Lieferengpässe usw. auf circa 60 bis 100 Millionen Euro pro Tag. Die privaten und immateriellen Kosten für die mehr als 6 Millionen Berufspendler, die täglich auf die Bahn angewiesen sind, sind noch gar nicht berücksichtigt.

Ich frage ernsthaft die GDL und vor allem ihren permanent auf Krawall gebürsteten Vorsitzenden Weselsky: Wo bleibt hier bitte die Solidarität mit allen anderen arbeitenden Menschen in unserem Land?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn eine Spartengewerkschaft mit weniger als 40.000 Mitgliedern es wiederholt schafft, das Streikrecht – ich überspitze jetzt absichtlich – zu missbrauchen, dann müssen wir das Streikrecht für ein faires Miteinander gemeinsam neu regeln oder es zumindest gemeinsam neu aushandeln. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie bringen wir die Verantwortung für unser Staats- und Gemeinwesen – diese Verantwortung haben wir alle miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen – in einen fairen Ausgleich mit den berechtigten Interessen Einzelner?

Aus unserer Sicht bräuchte es dazu drei Dinge: Erstens. Die Einführung eines obligatorischen, aber der Tarifautonomie genügenden Schlichtungsverfahrens, das vor jedem Streik in Bereichen der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur durchgeführt werden muss. Ich sage absichtlich "Daseinsvorsorge" und "zentrale Infrastruktur", nicht in allen Bereichen. Es soll nämlich sicherstellen, dass ein Streik erst nach Ausschöpfung wirklich aller Verhandlungsmöglichkeiten ausgerufen wird. Das ist genau der Punkt: Dieses Gefühl habe ich momentan nicht, dass diese Möglichkeiten genutzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Natürlich, Herr Kollege, muss der Schlichtungsvorschlag nicht von beiden Seiten akzeptiert werden und ist nicht bindend. Der Staat gibt auch nicht vor, wer der Schlichter ist – damit wir uns da im Klaren sind. Es gibt also keine staatliche Zwangsschlichtung, wie heute in einer weiteren Pressemitteilung behauptet wurde. Dennoch sollte erst mal ein Kompromiss zumindest angestrebt werden und eine Schlichtung durchgeführt werden, bevor es zum Streik kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweitens. Wir wollen in Bereichen der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur eine verpflichtende Ankündigungsfrist von vier Tagen nach gescheiterter Schlichtung, damit sich die Menschen auf Streiks einstellen können und gegebenenfalls wie im Verkehrssektor nach Alternativen suchen können.

Drittens. Wir wollen außerdem verpflichtende Vereinbarungen zur Mindestversorgung und für Notdienste durch die Tarifparteien auch im Bereich der Daseinsvorsorge und in der zentralen Infrastruktur. Der DGB hat heute gesagt, dass es in sensiblen Bereichen wie Krankenhäusern und der kritischen Infrastruktur spezielle Notdienstvereinbarungen gibt, um einen Mindestbetrieb sicherzustellen. Wenn Ärzte oder das Krankenhauspersonal streiken, dann sperren die auch nicht das Krankenhaus zu und sagen zu den Patienten: Au revoir, viel Glück. – Nein, da gibt es Notdienstvereinbarungen, und genau die wollen wir in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur ebenfalls gemeinsam erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen sind auch deshalb jetzt so wichtig, weil der Wirtschaftsstandort Deutschland und unsere ökonomischen Grundfesten unter Druck sind und weil bei aller berechtigten Forderung und dem verfassungsgemäßen Streikrecht die Funktionsfähigkeit unserer Daseinsvorsorge und unserer Infrastruktur sichergestellt bleiben muss.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen die Lebensverhältnisse der Menschen berücksichtigen. Deshalb müssen wir auch unverhältnismäßige Auswirkungen solcher Wir-legen-das-ganze-Land-lahm-Streiks auf die 83 Millionen Menschen in Deutschland vermeiden. Ich sage es noch mal, damit es auch wirklich jeder versteht und nicht in den falschen Hals bekommt: Wir stehen zum Streikrecht, aber das bedeutet nicht, dass unser ganzes Land durch permanente Streiks Schaden nehmen darf. Lassen Sie

uns deshalb mit Vernunft gemeinsam – das heißt: Staat und Tarifpartner – ein Streikrecht 2.0 erarbeiten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann**: Mir liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung macht der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn für die AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Huber von der CSU, im Jahr 2022 wurden über 33 Milliarden Euro für Entwicklungsprojekte ausgegeben und aus deutschem Steuergeld in die ganze Welt verteilt – ich nenne das Stichwort: Radwege in Peru. In einem Jahr werden, auch das aus deutschem Steuergeld, über 25 Milliarden Euro für das Paket Integration und Migration ausgegeben. Das war allerdings auch schon bei der vorigen CDU/CSU-Regierung so.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zur Sache!)

– Jetzt wollen aber die Bahnbediensteten – darum geht es hier – ob der horrend steigenden Preise, ob der horrend steigenden Lebenshaltungskosten auch eine Gehaltserhöhung haben. Da wollen Sie das Streikrecht hier sozusagen zusammenstutzen, um das zu verhindern. Wissen Sie eigentlich, dass die normal arbeitenden Menschen in diesem Land nicht automatisch wie Sie einfach ihre Diäten erhöht bekommen?

**Thomas Huber** (CSU): Herr Hahn, ich mache zwei Feststellungen: Erstens kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie schon wieder in AfD-Manier die Analogie herstellen zwischen Ihrem Lieblingsthema, dem einzigen Thema, das Sie haben,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Klaus Holetschek (CSU))

und den berechtigten Forderungen nach fairen Löhnen. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Zweitens. Hätten Sie mir zugehört, dann wüssten Sie: Ich kann Ihre letzte Frage – das ist Ihre eigentliche Frage gewesen – mit einem eindeutigen Ja beantworten: Ja, ich kenne die Lebensverhältnisse. Wir alle, die wir hier sitzen, befinden uns in einer sehr privilegierten Situation. Vielleicht haben Sie am Anfang aufgepasst, als ich Ihnen erklärt habe, wo meine Wurzeln liegen. Ich glaube, ich brauche nicht mehr auszuführen, um Ihnen zu erklären, dass mir ganz bewusst ist, dass es außerhalb dieses Parlaments und außerhalb der Parlamente in diesem Land Menschen gibt, die auf jeden Euro schauen müssen, damit sie am Ende des Monats ein Auskommen haben. Genau deswegen ist das Streikrecht elementares Grundrecht, um für faire Löhne zu kämpfen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Huber (CSU): Das funktioniert aber nur in einem Miteinander.

(Beifall bei der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann**: Eine zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung liegt vom Kollegen Tim Pargent für die GRÜNEN vor.

Tim Pargent (GRÜNE): Herr Kollege Huber, man merkt schon, dass es in Ihrem Antrag darum geht, die aktuelle Stimmung wegen der recht harten Streiks hier jetzt in politische Stimmungen umzumünzen. Mich würde aber zumindest mal interessieren, worüber wir hier eigentlich abstimmen sollen; denn in Ihrer Rede und auch in Ihrem Antrag bleiben Sie recht unklar, für welche Bereiche Sie das jetzt eigentlich einführen wollen. Mal reden Sie hier in Ihrem Antrag von Infrastruktur, mal von kritischer, mal von zentraler Infrastruktur. Könnten Sie uns bitte aufklären: Wo beginnt bei Ihnen zentrale Infrastruktur? Wo endet sie? – Dann wissen wir wenigstens, worüber wir heute überhaupt abstimmen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Thomas Huber** (CSU): Herr Kollege, das mache ich sehr gerne. Erstens. Ich glaube, es weiß jeder, was mit Daseinsvorsorge und Infrastruktur gemeint ist. Wir haben in unserem Antrag beispielhaft das Verkehrswesen aufgeführt. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Wir reden in unserem Antrag ausschließlich von der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur. Die kritische Infrastruktur wurde heute in zwei Pressemeldungen genannt. Deshalb habe ich sie eingangs erwähnt. Es gibt Möglichkeiten, zum Beispiel in der Krankenhausversorgung, in der medizinischen Versorgung, solche Notdienstvereinbarungen zu schließen. Auch für andere Bereiche wie zum Beispiel das Verkehrswesen, in dem Menschen jeden Tag versuchen, von A nach B zu kommen, muss das doch möglich sein – und nicht nur in der medizinischen Versorgung, in der ich es für absolut notwendig erachte. Aber wir stellen doch gerade fest,

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

dass wir jetzt gerade die Probleme im Verkehrswesen haben, dass die Menschen drei Tage vorher nicht mehr wissen: Können sie am Mittwoch den Termin erreichen? Wann kommen sie von einer Dienstreise wieder zurück?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, ich muss Sie wieder an Ihre Redezeit erinnern, die gerade abgelaufen ist.

**Thomas Huber** (CSU): Dann bleibt man lieber zu Hause. Wir brauchen hier in der Daseinsvorsorge eine ganz klare Regelung.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Da muss man mal rausgehen.

Thomas Huber (CSU): Bitte?

(Michael Hofmann (CSU): Wir haben nur noch sechs Minuten für die Dringlichkeitsanträge!)

Ich habe doch noch sechs Minuten.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Dann müssen Sie aber mal rausgehen.

Thomas Huber (CSU): Ach so, dann muss ich noch rausgehen? – Nein, ich bleibe stehen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Es ist alles gesagt.

Thomas Huber (CSU): Alles gut, vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bevor wir mit dem nächsten Redner fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Mehr Ressourcen für Grundschulen bereitstellen statt kreative Fächer kürzen!" auf Drucksache 19/658 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 118. Es gab eine Enthaltung. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Markus Striedl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! "Deutschland soll kein Streikland werden – Streikrecht in Bereichen der Daseinsvorsorge für ein faires Miteinander regeln" – so lautet der Dringlichkeitsantrag der CSU heute, oder, wie der gemeine Bürger dazu sagen würde: Einschränkung und Aufweichung des Streikrechts. Einschränkung ist oftmals die Vorstufe von Abschaffung. Das kennen wir spätestens seit dem Verbrennerverbot, das damals auch mit den Euro-Normen begonnen hat.

Was ist eigentlich Daseinsvorsorge? – Die genaue Antwort sind Sie bis jetzt schuldig geblieben. Klar, bei Ihrer Definition spielen Sie auf die Bahn an. Was kommt da noch?

Was ist Daseinsvorsorge? Supermarkt? Paketzusteller? Landwirte? – Man weiß es nicht. So kann man quasi fast jeden wertschöpfenden Job als Daseinsvorsorge hinstellen. Damit kommt Ihr Antrag einer allumfassenden Einschränkung des Streikrechts quasi gleich.

Aber schauen wir doch mal genau, was Sie eigentlich möchten: die Einführung eines Schlichtungsverfahrens, das vor jedem Streik in der Daseinsvorsorge und der zentralen Infrastruktur durchgeführt werden muss. Das bedeutet nichts anderes als ein erstes, zeitlich begrenztes Streikverbot, bis eine Schlichtung durchlaufen ist, welche – und das kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien – scheitern wird. Diese Maßnahme wird genau eines: den Tarifabschluss verzögern. Bereits jetzt schaffen es Tarifparteien – man möchte es kaum glauben – vor einem Streik, miteinander zu reden.

Was möchten Sie noch? – Sie möchten eine verpflichtende Ankündigungsfrist von vier Tagen nach gescheiterter Schlichtung, damit sich die Menschen auf den Streik einstellen können, und das fassen wir gleich zusammen mit einer verpflichtenden Vereinbarung zur Mindestversorgung und zu Notdiensten durch die Tarifparteien. Hier haben wir quasi eine komplette Abschaffung des Streikrechts. Mit sogenannten Notdiensten geht das komplette Thema Streik unter. Natürlich sind Streiks gerade bei der Bahn nervig. Aber würde sie andernfalls tatsächlich jemand wahrnehmen? – Stellt euch vor, es ist Streik und niemand will es mitbekommen. Gerade bei der Bahn würde es sogar die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erhöhen, würde nur jeder zweite Zug mit teils erhöhter Kapazität fahren.

Dann behaupten Sie noch: "Inflationäres Streiken im Personen- und Güterverkehr schädigt das Ansehen Deutschlands als Reiseland und Wirtschaftsstandort." Da kann ich Sie allerdings beruhigen. Dass Deutschland als Reise- und Wirtschaftsstandort geschädigt wird, hat gerade eher weniger mit streikenden Lokführern, sondern wohl eher mit der Regierung in Berlin zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sollte diese mal ein paar Monate streiken. Schaden würde es unserem Land mit Sicherheit nicht.

Aber fragen wir einmal: Warum streiken aktuell gerade die Lokführer so viel? – Werte Kollegen der CSU, letzten Endes war es doch die Entscheidung Ihrer Partei in den Neunzigerjahren, die Bahn zu privatisieren und die Beamten gegen Angestellte auszutauschen. Diese dürfen – welch Überraschung – natürlich auch streiken.

Mit der Bahnreform in den Neunzigerjahren haben Sie einen Keil in die Bahnfamilie getrieben. Sie haben aus einem gut funktionierenden Staatsbetrieb mit zufriedenen Mitarbeitern eine marode AG in Staatshand gemacht. Nun möchten Sie auf diesem Wege versuchen, die Konsequenzen Ihres damaligen fatalen Handelns irgendwie auszubügeln. Dazu kann ich nur eines sagen: Nicht mit uns, und nicht mit den Mitarbeitern der Deutschen Bahn.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julia Post.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Huber, ich bin froh, dass ich Ihnen einiges nicht erklären muss. Sie haben bereits vieles angeführt und wissen, dass der Streik ein Grundrecht ist. Das formulieren Sie auch in Ihrem Dringlichkeitsantrag. Der Streik ist in unserem Grundgesetz verankert. Das halten wir auch für gut. Deshalb glauben wir, dass dies der falsche Ort für diese Debatte ist. Wir sind hier im Bayerischen Landtag.

Sie haben auf unverhältnismäßige Streiks hingewiesen. Herr Kollege Pargent hat bereits gesagt, dass gerade der Eindruck entsteht, dass Sie die aktuelle Stimmung für sich nutzen wollen. Natürlich sind derzeit viele Menschen in der Bevölkerung nicht gerade happy über die Streiks der GDL. Ich stelle aber fest: Unverhältnismäßige Streiks können durch gerichtliche Kontrollinstanzen unterbunden werden.

An dieser Stelle möchte ich den Wissenschaftler und Experten Prof. Dr. Wolfgang Schroeder zitieren, der gesagt hat: Man sollte alles tun, um zu verhindern, dass der Konflikt in die Sphäre des Politischen geht. – Dazu herzlichen Glückwunsch.

Vor einigen Jahren hat die Union gemeinsam mit der SPD das Tarifeinheitsgesetz beschlossen. Viele haben dieses Gesetz als "Lex GDL" bezeichnet in der Hoffnung, dass damit Streiks solcher Spartengewerkschaften reduziert werden können. Jetzt sehen wir, dass das mit diesem Gesetz nicht gelungen ist. Zwischen den Gewerkschaften gibt es jetzt noch mehr Konkurrenz. Sie haben aber dieses Gesetz auf Bundesebene beschlossen. Für uns ist der Bayerische Landtag nicht der Ort, an dem wir diese Debatte führen sollten.

Ich möchte Ihnen jetzt viel Zeit schenken, da Sie wahrscheinlich in der letzten Zeit bei der Bahn genug Zeit verloren haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie, was mich an Ihrem Dringlichkeitsantrag schon stört? – Das ist die Aussage "Deutschland soll kein Streikland werden". Das Wort "Streik" wird damit negativ konnotiert. Deutschland ist das Land der Tarifautonomie. Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sind in der Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsverhältnissen frei, ohne dass sich der Staat einmischt. Das hat immer funktioniert. Der lang anhaltende und nachhaltige Wohlstand unserer Gesellschaft ist insbesondere dieser Partnerschaft und der Nichteinmischung des Staates zu verdanken.

(Beifall bei der SPD)

Streiks sind grundrechtlich abgesichert. Sie führen den Arbeitskampf – Streiks und Aussperrungen – an; und dabei schwingt eine deutliche Missbilligung mit. Dagegen

verwahren wir uns. Der Streik ist ein Bestandteil der Tarifautonomie, und auf die Tarifautonomie sind wir stolz. Sie sollten in Ihrem Dringlichkeitsantrag das Streikrecht grundsätzlich anerkennen und nicht gönnerhaft feststellen, dass das Streikrecht jemandem zustünde. Das Streikrecht ist kein Zugeständnis, das tolerant erteilt wird. Zeigen Sie Respekt vor dem Grundrecht des Streiks.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zwischen 2011 und 2020 lag die Streikquote in Deutschland im untersten Drittel aller europäischen Erste-Welt-Länder. In diesen Jahren war Belgien bei der Streikquote führend, dann folgte Frankreich. Das zeigt: Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber haben ihre Verträge behutsam "ausgekartelt". Die Regelungsbedürfnisse im Bahnverkehr, die Sie in diesem Dringlichkeitsantrag ansprechen, wurden von der GDL im Deutschen Beamtenbund verursacht. Seit 2015 regelt das Tarifeinheitsgesetz, dass Tarifverträge derjenigen Gewerkschaften in Betrieben zur Anwendung kommen, die die meisten Mitglieder vertreten. Bei der Bahn ist das der Fall. Die Bahn hat 300 Wahlbetriebe. Für 54 ist die EVG, also die DGB-Gewerkschaft, zuständig, für 18 die GDL.

Ab dem Jahr 2015 hat aber die Bahn mit den Gewerkschaften vereinbart, dass die Tarifverträge weiterhin gelten, auch der mit der GDL geschlossene. Dieser fünfjährige Vertrag lief 2020 aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dieser Zeit haben wir das Problem. Die GDL bemüht sich, ihre Macht und ihr Profil zu stärken. Das ist legitim. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, des Bundesverfassungsgerichts und teilweise auch des BGH ist ein Streik nur zulässig, wenn er ein Tarifziel verfolgt und wenn Verhältnismäßigkeit vorliegt. Der Streik darf nicht auf die Vernichtung des Gegners abzielen. Das wäre bei der Bahn auch sehr schwierig. Außerdem muss die Friedenspflicht abgelaufen sein.

Die Urabstimmung ist eine Norm, die sich die Gewerkschaften selbst geben, um einen Streik zu legitimieren. Eine solche Abstimmung führen die Gewerkschaften nicht aus Jux und Tollerei durch, sondern um eine Schadenersatzpflicht zu vermeiden, die gege-

ben wäre, wenn der Streik rechtswidrig wäre. Der BGH hat beispielsweise den Streik der Fluglotsen als schadenersatzpflichtig beurteilt und Zahlungen als gerechtfertigt befunden. Dieses Risiko besteht für die Gewerkschaften. Deshalb muss ihnen zugestanden werden, dass sie sich darüber Gedanken machen. Die Beurteilung der Sinnhaftigkeit eines Tarifziels ist weder den Gerichten noch uns möglich. Bei jeder Entscheidung muss der Einzelfall betrachtet werden.

Ich sage Ihnen eines: Man vertraue auf die Gewerkschaftsmitglieder. Sie sind die Leistungsträger. Die Gewerkschaft ist nicht der Vorsitzende. Vielmehr vertritt der Vorsitzende die Mitglieder. Deshalb wäre es wichtig, bei den Diskussionen den Deutschen Beamtenbund und die anderen Gewerkschaften, die dabei sind, davon zu überzeugen, dass ein Aufrechterhalten ihrer Linie insgesamt schädlich ist. Aber glauben Sie doch bitte nicht, dass es die Gewerkschaften hinnehmen werden, wenn wir Gesetze machen, um die Gewerkschaften zu entmündigen. Sie sprechen zwar nicht von einer Zwangsschlichtung, aber faktisch ist das eine Zwangsschlichtung.

Sie waren wahrscheinlich nie in einer Gewerkschaft. Wahrscheinlich haben Sie auch nie über Tarifziele diskutiert. Dann wüssten Sie nämlich, dass die Meinungsbildung in einer Gewerkschaft vor einer Zwangsschlichtung schwierig ist. Sie verzögern damit die Umsetzung der Belange und Notwendigkeiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Horst Arnold (SPD): Deswegen sage ich Ihnen: Wir lehnen Ihren Dringlichkeitsantrag ab. Wir lassen es nicht zu, dass an der Tarifautonomie herumgefummelt wird. Das ist nicht eine Angelegenheit, die hier zu regeln ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Streikrecht und zu den Gewerkschaften machen. Das Streikrecht ist in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes als Grundrecht verankert. Das ist auch richtig und wichtig so; denn ein marktwirtschaftliches System, das Ausfluss unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, braucht Arbeitgeber, eine freie Wirtschaft und starke Gewerkschaften. Das Gegenmodell, das sozialistische Modell, kennt keine freie Wirtschaft, sondern nur eine Staatswirtschaft. Logischerweise kennt es auch keine Gewerkschaften; denn die Löhne werden vom Staat festgelegt.

Deswegen habe ich beim Begriff "faire Löhne" schon immer so meine Bedenken und Schwierigkeiten. Fair und richtig ist der Lohn, den die Tarifparteien aushandeln. Deswegen ist es richtig und gut – da gebe ich dem Kollegen Arnold ausdrücklich recht –, dass es ein Streikrecht gibt. Aber genauso ist es richtig und gut, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften von diesem Mittel nur sehr sparsam Gebrauch gemacht haben. Nichts anderes steht in dem Antrag "Deutschland soll kein Streikland werden". Das ist einerseits ein Lob für das, was die Tarifparteien in der Vergangenheit getan haben. Andererseits ist es aber auch eine Mahnung, dass eine Abkehr von diesem Prinzip uns allen schadet.

### (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ja, die Problematik, die wir jetzt haben, ist eine aktuelle Problematik. Ich verstehe nicht ganz, warum sich der Bayerische Landtag nicht mit den aktuellen Problemen und Themen der Menschen befassen soll. Deswegen ist es auch ein Dringlichkeitsantrag. Genau darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir darüber nachdenken, welche Einflussmöglichkeiten wir als Landesgesetzgeber haben, um die Missstände, die derzeit herrschen – das sehen die allermeisten Menschen in diesem Land so, da befinden wir uns in guter Gesellschaft –, zu beheben.

Die Kollegin Post von den GRÜNEN hat darauf hingewiesen, dass es Bundesrecht ist. Aber Sie wissen selber, dass wir in einem föderalen System leben und dass natürlich auch das Land die Möglichkeit hat, über den Bundesrat auf die Bundesgesetzgebung Einfluss zu nehmen. Genau das ist in dieser Situation auch notwendig – deswegen unser Antrag.

#### (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt sollten Sie mal überlegen und vielleicht auch nachlesen – ich habe es getan –, was im Jahr 2015 die politische Diskussionslage war, als man das Tarifeinheitsgesetz im Bund verabschiedet hat. Man hat es übrigens genau deswegen verabschiedet, um zu regeln, wie man dem unerwünschten Thema, dass eine Spartengewerkschaft ihre Macht ausnutzt – und genau darum geht es hier, die GDL ist eine Spartengewerkschaft –, begegnen kann. Dann hat die damalige Regierung aus Union und SPD das Tarifeinheitsgesetz geschaffen.

Ich sage: Auch da sollte man mal kritisch drüberschauen, ob das Gesetz die Ziele wirklich erreicht hat, die man damals angestrebt hat. Übrigens haben Frau Nahles und Herr Hofreiter damals schon davon gesprochen, dass eine Spartengewerkschaft ein Land nicht in Geiselhaft nehmen darf. Die Kritik kam also durchaus auch von Ihrer Seite, und sie war und ist berechtigt.

Jetzt kann man natürlich sagen, wir gehen mit der Axt an das Tarifeinheitsgesetz – eine Möglichkeit. Man kann sagen, man soll das Tarifeinheitsgesetz überarbeiten. Ich denke, das ist im Kern der Antrag, der hier vorliegt: Modifizierungen am Tarifeinheitsgesetz. Man kann es aber natürlich auch radikaler machen.

Lieber Kollege Pargent, Sie haben vorhin gesagt: Was ist denn das für ein Antrag? Da steht ja nur was von Daseinsvorsorge. – Dieser Begriff ist aus meiner Sicht klar umrissen. Aber Ihnen ist schon klar, Herr Kollege Pargent – er muss gerade telefonieren –, dass ein Dringlichkeitsantrag kein Gesetzentwurf ist. Das heißt, ein bisschen Arbeit

müssen die in Berlin schon auch noch machen, indem sie das, was wir in dem Antrag formulieren, entsprechend konkretisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was fordern wir? – Wir fordern ein vorgelagertes Schlichtungsverfahren. Da kann man jetzt sagen, dass das die Chancen der Gewerkschaft mindert. Aber man muss schon sehen: Wir haben hier nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern bei der Daseinsvorsorge auch die Bevölkerung. Die darf man hier nicht außer Acht lassen. Auch sie hat berechtigte Interessen. Deswegen ist die vorgängige Schlichtung und dann die Information über Streikmaßnahmen mit kurzer Frist von vier Tagen schon notwendig, um größeren Schaden an der Wirtschaft, aber auch an der ganz normalen Bevölkerung, die hier in Mitleidenschaft gezogen wird, zu verhindern. Darüber hinaus haben wir Notfallpläne. Da muss ich schon sagen: Es ist die ureigenste Pflicht eines Parlaments, auch dafür zu sorgen, dass Notlagen nicht eintreten, sondern dass wir ordentlich Abhilfe schaffen können.

Der Dringlichkeitsantrag verdient unsere Zustimmung. Ich bitte darum, dass Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Land bewusst werden –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): – und diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte ganz kurz am Rednerpult. Sie bekommen eine weitere Minute. Der Kollege Horst Arnold macht eine Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Pohl, Sie wissen schon, dass die richterliche Rechtsprechung in solchen Daseinsvorsorgefällen die Verhältnismäßigkeit eines Streiks mit entsprechenden Vorhalten bei Notfällen entscheidet. Das ist bereits Ge-

genstand. Dazu ist richterrechtlich eigentlich alles gesagt. Warum soll man das jetzt noch mehr ausführen?

Darüber hinaus wurde bereits 2015 nicht ein Gesetz gemacht, das jetzt das Tarifeinheitsgesetz in dem Zusammenhang beeinträchtigt, sondern es wurde ein Streikfolgenbereinigungsgesetz überdacht, in dem genau das Gegenstand war. 2015 hätte man das auch entscheiden können. Man hat bewusst davon Abstand genommen.

All das, was Sie jetzt in Bezug auf die betroffene Bevölkerung sagen, betrifft natürlich auch die Streikenden selber; denn das sind doch die Leistungsträger der Gesellschaft. Die leben doch nicht von dem Applaus, der eine Woche im Parlament gespendet wird, sondern sie leben und ernähren ihre Familien von dem Geld, das sie verdienen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Arnold, es ist immer schwierig, einem gelernten Richter zu widersprechen. Ich tue es trotzdem. Erstens. Wenn die Rechtslage so zufriedenstellend wäre, dann müssten wir nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Gerichte regelmäßig gegen die Bahn entscheiden. Deswegen sehen wir Handlungsbedarf.

Zweitens. Ja, Sie haben davon gesprochen, dass die Lokführer Leistungsträger sind. Dem widerspreche ich gar nicht. Aber diejenigen, die mit der Bahn fahren wollen, sind auch Leistungsträger in ihrem Bereich. Deswegen ist ja genau das Problem,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

dass man einer Spartengewerkschaft hier übermäßig viel Macht gibt, die sie aus gewissen Gründen auch tatsächlich ausnutzt. Das wollen wir beschneiden. Deswegen dieser Antrag. Ich werbe noch mal dafür: Stimmen auch Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄH-LER auf Drucksache 19/659 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen von AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Es liegen keine vor. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/660, 19/661 und 19/672 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.